



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-86/2020
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Gipp, Marcus
Datum:	02.12.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	07.12.2020	vorberatend
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	14.12.2020	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2021	beschließend

Betreff:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 und den Stellenplan 2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Weiterleitung der Vorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 und den Stellenplan 2021.

Begründung:

Haushaltssatzung der Stadt Steinbach (Taunus) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25.04.2018 (GVBl. I S. 59, 64) hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-23.335.161 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.572.186 EUR
mit einem Saldo von	237.025 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-1.750.844 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	-1.750.844 EUR
mit einem Überschuss von	-1.513.819 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.719.380 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.360.445 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.818.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.458.055 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	569.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-830.325 EUR
mit einem Saldo von	-261.325 EUR
ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	94.796 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 569.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) auf

650 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

650 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

370 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000 EUR ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000 EUR. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Steinbach (Taunus), den xx.12.2020

Der Magistrat

Hadmut Lindenblatt
Kämmerin

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021, das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 sowie der Stellenplan 2021 werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen.

Anlage

- Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Wird nachgereicht.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Marcus Gipp
Amtsleiter